

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 23

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoir de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petit eile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne — 40 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Im Kinematographen.

Paris, Ende Mai.

Im Kinematographen kann man prächtige Studien machen. Ein Mensch, der beim Lesen einer Nachricht kaum den Mund verziehen würde, stößt beim Anschauen der bildlichen Berichterstattung einen Ausruf aus. Das Bild wirkt ganz anders auf die Phantastie als das Wort, und so hat man im Lichtspieltheater Gelegenheit, einen tiefen Blick in das Seelenleben eines Publikums zu tun. Daß dies jetzt im Kriege hier in Paris besonders interessant ist, liegt auf der Hand.

Das Programm der Vorstellungen ist ganz auf den Krieg zugestutzt. Das Militär muß einen bedeutenden Platz einnehmen, sonst geht kein Mensch in die Bude. So wird denn dem üblichen Märstück und dem Sensationsdrama, das zur Vorstellung gehört, wie die Finger zur Hand, ein militärischer Charakter gegeben. Für die Märstücke ist das Rezept einfach. Zwischen einem Mädchen und einem Soldaten besteht eine Liebchaft. Der Krieg bringt die grausame Trennung. Doch die Liebe ist findig, und nach einiger Zeit findet sie den Weg zu ihm oder er den Weg zu ihr. Aber Soldatenpflicht ist hart und bald schlägt die Abschiedsstunde. Dieses Thema läßt unzählige Varianten zu und erlaubt den Kinematographenunternehmungen, die Films, die sie hinter den Linien aufnehmen konnten, zu verwenden. Etwas mehr Aufwand fordert schon das Sensationsdrama. Am zügigsten sind die Spionagegeschichten. Da erleben wir, wie ein Bauer aus tiefem Keller dem

Feinde Angaben über die französischen Stellungen macht, und wie er dann, dank irgend einer treuen Seele seines Hauswesens, die einen Schatz bei den Soldaten hat, von der gerechten Strafe betroffen wird. Zu solchen Stücken gehört ein Bombardement; man muß Minen sprengen, Granaten plagen sehen. Die großen Kinematographeninstitute in der Umgebung von Paris sind für all das eingerichtet, und manchmal knallt es dort fast so arg wie an der Front.

Seit langem hat das Pariser Publikum stürmisch nach Bildern von der Front verlangt, aber das Kriegsministerium zögerte geraume Zeit, eine Erlaubnis zum Operieren zu geben. Schließlich hatten die zahlreichen Bemühungen der Unternehmer Erfolg, und jetzt haben vier Gesellschaften das Recht, an gewissen Punkten Aufnahmen zu machen. Dieses Recht mußte durch eine interessante Verpflichtung erkaufte werden. Die französischen Behörden haben festgestellt, daß in neutralen Ländern fast nur deutsche Films zur Aufführung gelangen und nach den Ursachen dieser Erscheinung geforscht. Es stellte sich heraus, daß die deutschen Films viel billiger sind als die französischen und sogar zuweilen zu Propagandazwecken gratis abgegeben werden. Die französische Regierung sah das Interesse einer solchen Propaganda ein und knüpfte an die kinematographischen Aufnahmen im Operationsgebiet die vertragliche Bedingung, daß die Konzessionäre Kopien ihrer Films zu bedeutend reduzierten Preisen ins neutrale Ausland abzugeben hätten.

Die ersten Filme, die von der Front eintrafen, wurden im Kampfgebiet von Arras aufgenommen. Man sieht da zuerst leichte und schwere Batterien an der Arbeit. Die